

**Sperrfrist: 20. August 2008  
12.00 Uhr**

*Communiqué*

## **Noch mehr Geschlossenheit im Bildungsraum**

### **Dreigliedrige Sekundarstufe in allen vier Kantonen des Bildungsraums?**

**Aarau, Liestal, Basel, Solothurn, 20. August 2008**

**Die Bildungsdirektoren der beiden Basel wollen identische Schulsysteme. Dazu gehört eine dreigliedrige Sekundarstufe I. Dieses Modell besteht bereits für den Kanton Solothurn. Im Aargau wird der Grosse Rat nächste Woche in dieser Sache beraten. Die Regierung hat dem Grossen Rat eine zweigliedrige Sekundarstufe I beantragt. Es gibt aber Stimmen in mehreren Fraktionen, in der Schule und in der Öffentlichkeit, die eine Dreigliedrigkeit fordern.**

Der Staatsvertrag Bildungsraum Nordwestschweiz, der Ende dieses Jahres in die Vernehmlassung gehen soll, sieht vor, dass die vier Kantone AG, BL, BS und SO eine dreijährige Sekundarstufe I realisieren. Dieses Modell soll auch für den Kanton Solothurn nördlich des Juras zur Anwendung kommen, um hier die Kompatibilität und Durchlässigkeit mit den Schulen der beiden Basel weiterhin zu gewährleisten. Bei der internen Unterteilung der Schulstufe in Leistungszüge konnten sich die vier Kantone bisher aber nicht einigen. Nun zeichnet sich bei dieser Frage eine neue Entwicklung ab.

### **Dreiteilige Sekundarstufe I in den beiden Basel**

Die Bildungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, und Basel-Stadt, Regierungsrat Christoph Eymann, wollen bei der Realisierung des Bildungsraums eng zusammenarbeiten. Ziel ist ein gleiches Schulsystem in beiden Kantonen. In den Fragen, in denen es innerhalb des Bildungsraums keine Einigung gegeben hat, wollen sie eine bikantonale Lösung realisieren. Dies betrifft insbesondere die Sekundarstufe I. Hier ist nach dem Muster des Kantons Basel-Landschaft eine dreiteilige Sekundarstufe I vorgesehen. Zwischen den drei Leistungszügen soll eine hohe Durchlässigkeit bestehen.

### **Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn setzen Primarschulfranzösisch gemeinsam um**

Die Parlamente der beiden Basel und des Kantons Solothurn haben sich für die gleiche Reihenfolge bei der Einführung der Fremdsprachen an der Primarstufe entschieden. Als Nachbarn des französischen Sprachraums bevorzugen sie Französisch als erste Fremdsprache. Die Vorbereitung erfolgt im Rahmen des gemeinsamen Konkordats „Passepartout“.

### **Bei der Einführung der neuen Struktur befolgen die beiden Basel den gleichen Fahrplan**

Im Schuljahr 2011/12 beginnt die Aufbaustufe mit dem Französischunterricht, im Schuljahr 2015/16 die neue Struktur der Sekundarstufe I und die Basisstufe. Dank dieser Reihenfolge gewinnen die zwei Kantone Zeit zur Vorbereitung der anspruchsvollen Basisstufe.

### **Dreiteilige Sekundarstufe I im Kanton Solothurn nördlich des Juras**

Im Kanton Solothurn hat das Volk 2006 eine neue, dreiteilige Struktur für die Sekundarstufe I bereits beschlossen. Dieser Beschluss ermöglicht auch eine Koordination der Struktur der Sekundarstufe I nördlich des Juras mit Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Südlich des Juras wird an der ebenfalls beschlossenen zweijährigen progymnasialen Sekundarschule P festgehalten.

### **Möglicher Harmonisierungsschritt im Aargau**

Im Kanton Aargau berät der Grosse Rat am 26. August 2008 in erster Lesung das Reformpaket "Bildungskleeblatt". Die Regierung beantragt eine zweigliedrige Sekundarstufe I. Nachdem sich aber die beiden Basel und Solothurn auf eine dreigliedrige Lösung geeinigt haben und im Aargau sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Politik eine Tendenz in die gleiche Richtung offensichtlich sei, geht Bildungsdirektor Rainer Huber davon aus, dass vom Parlament ernsthaft geprüft werde, die pädagogischen Neuerungen in einem dreigliedrigen Modell umzusetzen. Bereits im Vorfeld der grossrätlichen Beratung und in der Konsultation zum Projekt Bildungsraum haben viele Vernehmlasser eine Harmonisierung im Bildungsraum gefordert. Eine dreigliedrige Sekundarstufe I im Bildungskleeblatt ist nicht unmöglich, weil die im Bildungsraum vorgesehene Umsetzung den im Aargau verfolgten pädagogischen Zielsetzungen Rechnung trage. Die Vorteile der Zweigliedrigkeit zur weitgehenden Bewältigung der Problematik der Realschule müssten in diese Lösung so weit wie möglich integriert werden. Der Ball liege im Aargau aber beim Parlament, nicht bei der Regierung.

### **Hohe Durchlässigkeit und Leistungsgerechtigkeit als Ziel**

Bei der im Bildungsraum vorgesehenen Sekundarstufe I werden alle Leistungszüge unter einem Dach und von denselben Lehrpersonen geführt. Lehrplan und Stundentafel werden im Rahmen der nationalen und sprachregionalen Harmonisierung neu gestaltet, ebenso werden interkantonal definierte Anforderungsprofile für den Übertritt in die Sekundarstufe II festgelegt. Das erreichte Anforderungsprofil am Ende der obligatorischen Schulzeit wird mit einem interkantonal definierten Abschlusszertifikat ausgewiesen. Es soll eine echte Durchlässigkeit erreicht werden, d.h. besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der weniger anspruchsvollen Leistungszüge sollen in den anspruchsvolleren Leistungszug wechseln können.

**Weitere Auskünfte erteilen:**

- Regierungsrat Rainer Huber, Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Tel. 079 757 72 80 (ruft zurück)
- Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Tel. 061 925 50 51
- Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Tel. 061 267 84 41
- Regierungsrat Klaus Fischer, Departement Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, Tel. 032 627 29 04 (ruft zurück).



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT DES KANTONS AARGAU  
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT  
ERZIEHUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS BASEL-STADT  
DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR DES KANTONS SOLOTHURN

## **Anhang:**

### **Resultate der Konsultation; Auswertung durch den Regierungsausschuss (gemäss Medienmittelung vom 17.12.2007)**

Angesichts der bildungs- und staatspolitischen Tragweite des Projekts Bildungsraum Nordwestschweiz haben die vier Kantonsregierungen im Mai 2007 eine vierkantonale Konsultation über den Grundsatz lanciert. Die Bildungsdirektoren der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, die Regierungsräte Huber, Wüthrich-Pelloli, Eymann und Fischer haben die Konsultation ausgewertet. Die Resultate zeigen, dass die Vorteile eines Bildungsraums in den vier Kantonen einleuchten und eine Zusammenarbeit auf Basis eines Staatsvertrags allgemein auf Zustimmung stösst.

#### **Inhalte eines Staatsvertrags**

Entsprechend den Ergebnissen der Konsultation soll sich ein Staatsvertrag auf Zielsetzungen konzentrieren, die die inhaltliche Harmonisierung und Qualitätsentwicklung der vier Schulsysteme betreffen. Vorgesehen wird die Ausrichtung des Bildungsraums auf den Grundsatz der integrativen Bildung. Die Kantone sollen die Verpflichtung eingehen, Lehrpersonen gute Rahmenbedingungen für den Umgang mit der Diversität und für die individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Unter diesen Voraussetzungen soll auch das Begabungsförderungsprogramm „Bereichern und Beschleunigen“ entwickelt werden. Vorgesehen werden weiter eine gemeinsame Studententafel für die Volksschule, eine Abstimmung der Selektionsverfahren und -instrumente, Leistungstests, ein gemeinsamer Volksschulabschluss sowie eine vertiefte Zusammenarbeit auch auf der Sekundarstufe II.

#### **Gemeinsame Neugestaltung der Primarschule und Einführung von Tagesstrukturen**

Die Primarschule, die gemäss nationalen Vorgaben neu acht Jahre dauern wird, soll nach einem gemeinsamen Modell ausgestaltet werden. Dazu soll auch das Modell der Eingangsstufe (Grund- oder Basisstufe) gemeinsam gewählt werden. Die vier Bildungsdirektoren sehen vor, dass die Entscheidungsgrundlagen bis im Frühling 2008 vorliegen und das Modell der Eingangsstufe zusammen mit dem Staatsvertrag in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Für die in allen vier Kantonen vorgesehene Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen sollen gemeinsam Qualitätsstandards ausgearbeitet werden.

### **Inhaltliche und zeitliche Harmonisierung der Sekundarstufe I**

Die Ergebnisse der Konsultation zeigen, dass die Ausgangslage der vier Kantone bezüglich der Ausgestaltung der Sekundarstufe I zu unterschiedlich ist, um auf Anhieb eine vollständige Vereinheitlichung zu erreichen. Dennoch sind wesentliche Schritte zu einer Harmonisierung möglich. So hat die Konsultation als wichtiges Resultat ergeben, dass in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt, in denen die Sekundarschule neu gestaltet werden muss, die Struktur 8 Jahre Primarschule, 3 Jahre Sekundarstufe I und vier Jahre Sekundarstufe II hohe Akzeptanz findet. In Solothurn erfolgt der Übertritt ins Gymnasium in der Regel bereits nach 2 Jahren, was in den drei anderen Kantonen als individuell möglicher Weg vorgesehen wird. In allen vier Kantonen soll eine inhaltliche Harmonisierung und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen erreicht werden. Bestehen bleibt die unterschiedliche Ausgangslage der Kantone in Bezug auf die Anzahl von Leistungszügen (zwei resp. drei). Dieser Unterschied kann jedoch dank der vorgesehenen inhaltlichen Harmonisierung minimiert werden. Damit ist die Mobilität gewährleistet.

### **Zusammenarbeit auch auf der Sekundarstufe II**

Die Resultate der Konsultation zeigen, dass eine vierjährige Dauer des Gymnasiums unbestritten ist. Die Bildungsdirektoren sehen weiter vor, den Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinweg verstärkt zu ermöglichen. Verfahren und Standards für die Mittelschulabschüsse sollen gemeinsam weiterentwickelt werden. Im Berufsschulbereich wird insbesondere eine gemeinsame Umsetzung von Bundesvorgaben vorgesehen. Für den Berufsbildungsbereich wie für die Mittelschule soll die Begabungsförderung verstärkt werden.

### **Aufgenommene Kritikpunkte**

Negative Stellungnahmen und Vorbehalte, die in der Konsultation geäußert worden sind, betreffen einzelne Aspekte und können im Wesentlichen berücksichtigt werden. So soll das vorgesehene Begabungsförderungsprogramm so ausgestaltet werden, dass es dem Grundsatz der integrativen Bildung entspricht und nicht auf Kosten der Funktionsfähigkeit der Regelklasse geht. Die Schule soll nicht komplizierter werden oder schwieriger führbar werden. Bei der Umsetzung des Staatsvertrags soll Rücksicht auf die unterschiedliche Ausgangslage der Kantone genommen werden: Zeitpunkt und Art der Umsetzung werden von der jeweiligen kantonalen Gesetzgebung bestimmt. Um die parlamentarische Mitwirkung zu gewährleisten, soll der Staatsvertrag ein eigentliches parlamentarisches Controlling vorsehen. Damit können die Parlamente planungsverbindliche Vorgaben für die Weiterentwicklung festlegen. Den Forderungen nach Transparenz über die Konsequenzen des Bildungsraums wollen die Bildungsdirektoren der Nordwestschweiz damit Rechnung tragen, dass sie ein Gesamtpaket zu den anstehenden Bildungsreformen in die Vernehmlassung schicken. Dieses Paket soll die Vorlage zur Ratifizierung der beiden gesamtschweizerischen Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik, die Vorlage zur Ratifizierung des Staatsvertrags Bildungsraum und vor allem auch die dazu nötigen kantonalen Gesetzesanpassungen und Finanzplanungen umfassen.